

Gemeinderatssitzung vom 04.09.2023

WEISUNG 35/2023 DES STADTRATES: VOLKSINITIATIVE «NACHHALTIGKEIT AUCH FINANZIELL - SCHULDENBREMSE FÜR USTER!»

Sehr geehrter Herr Ratspräsident
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen
Geschätzte Anwesende

„Alles ist endlich, unbegrenzt sind nur die Ansprüche der Parteien und Interessengruppen an den Staat“, das Zitat stammt vom geistigen Vater der Schuldenbremse auf Bundesebene, Kaspar Villiger, anlässlich einer Podiumsdiskussion diesen Mai zur Einführung einer Schuldenbremse in Aarau.

Und in einem Bericht¹ zu einer im Stadtparlament Luzern eingebrachten Motion führt die Autorin aus, dass „mit einer Schuldenbremse in der Regel die beiden zentralen Ziele einer nachhaltigen Finanzpolitik erreicht werden sollen: der Bestand eines angemessenen Eigenkapitals sowie eine tragbare Verschuldung. Ersteres dient dazu, allfällige Defizite aufzufangen und somit einen Bilanzfehlbetrag zu verhindern. Eine tragbare Verschuldung wiederum führt dazu, dass der finanzielle Handlungsspielraum der heutigen und insbesondere auch der künftigen Generationen nicht übermässig eingeschränkt wird, sei es durch eine Mehrbelastung bei steigenden Zinssätzen und/oder durch den Druck auf eine Erhöhung der Steuern („Die Schulden von heute sind die Steuern von morgen“). Die Einnahmen und Ausgaben des Finanzhaushaltes sollen somit auf Dauer im Gleichgewicht bleiben.“

Und ich erlaube mir noch eine weitere Passage aus dem Bericht zu zitieren, weil sie die die Situation in Uster treffend umschreibt:

„Regelungen zur finanziellen Haushaltführung sind **grundsätzlich** sinnvoll, da viele Gemeinwesen latent Gefahr laufen, in ein strukturelles Defizit oder eine hohe Verschuldung abzudriften. Dies liegt grösstenteils daran, dass in der Erfolgsrechnung zum einen der starke Anstieg der Kosten gesetzlich vorgeschriebener („gebundener“) Leistungen zu finanzieren ist, insbesondere in den Bereichen Soziales, Bildung oder Gesundheit. Zum andern wälzen Kantone im Rahmen eigener Haushaltsanierungsmassnahmen regelmässig Kosten auf die Gemeinden ab – und erfahrungsgemäss führt auch die Umsetzung von Wahlversprechen der Parteien zu einem Leistungsausbau mit entsprechenden Folgekosten. Zudem sehen sich gerade urbane Zentren mit Zentrumslasten und einem stetigen Bevölkerungswachstum konfrontiert, welches einen hohen Investitionsbedarf in Infrastrukturbauten mit sich bringt und die Investitionsrechnung entsprechend stark belastet. Städte befinden sich häufig in einem zusätzlichen Zielkonflikt: Nebst den gesetzlich zu erbringenden Leistungen möchten sie im Sinne der Standortförderung und des Standortwettbewerbs ein vielfältiges und qualitativ hochstehendes Angebot für die Bevölkerung bieten und strategische Projekte umsetzen, aber dennoch über einen wettbewerbsfähigen Steuerfuss verfügen, um so auch für Bewohner/innen mit einem hohen Einkommen attraktiv zu bleiben. Da bisherige Aktivitäten und Dienstleistungen in der Regel jedoch bestehen bleiben, führt dies wiederum zu einer Ausgabendynamik.“

¹ Bericht Motion „Mehr Handlungsspielraum im Finanzhaushalt“ Externer Fachinput für Umsetzung Motion 332, Yvonne Beutler, Res Publica Consulting AG, Bern, 12. Juni 2020

Wenn wir nun konkret nach Uster wechseln:

Die Umnutzung der unteren Farb, das Kulturzentrum auf dem Zeughausareal, die Sanierung der Abdankungshalle. Drei aktuelle Geschäfte bei denen Mehrinvestitionen in Millionenhöhe anfallen. In der letzten RPK Sitzung wurde von einem linken Ratsmitglied das Bedenken geäussert, ob die Finanzplanung für die nächsten Jahre noch auf den richtigen Daten basiert. Und selbst falls, sind die gewichteten Investitionswünsche bis 2040 in Verwaltungs- und Finanzvermögen fast 600 Millionen.

Über die Jahre gemittelt sind dies rund CHF 37 Mio pro Jahr. In den vergangenen 5 Jahren bewegte sich der Cash Flow der Stadt zwischen CHF 20 – 29 Mio. Wenn man nun für die nächsten 16 Jahre einen gemittelten Wert von CHF 32 Mio annimmt, würde die jährliche Neuverschuldung bei gut CHF 5 Mio oder bis 2040 kumuliert bei rund 80 Mio liegen. Das ist zugegeben grob, aber aus meiner Sicht eher schön gerechnet.

Die Verschuldung von etwa über 205 Mio ergeben. Rechnet man mit von der Schuldenbremse vorgesehenen 70% würde dies rund CHF 292 Mio Erträge benötigen.

Im vergangenen Jahr lagen wir bei CHF 291 Mio. Mit einer ähnlichen Entwicklung wie in den Vorjahren kann man davon ausgehen, dass die vorgeschlagene Schuldenbremse damit keine der nötigen vorgesehenen Investitionen verhindert. Konsequenz würde aber sein, dass die Investitionen über die Jahre bewusst verteilt und in klarer Priorität zu erfolgen haben.

Der eingangs zitierte Bericht führt dazu aus: „Regelungen zur finanziellen Haushaltsführung wirken dabei mässigend auf die Versuchung, laufenden Konsum durch Defizite und Investitionen grösstenteils mit Schulden zu finanzieren.“

Und das ist der Kerngedanken der Initiative: Nötige Investitionen zulassen, aber in einem gesunden Verhältnis zu den Einnahmen. Eine heutige Zustimmung zur Initiative wäre eine klare Aussage zur finanzpolitischen Verantwortung des Rats für eine vertretbare und nachhaltige Schuldenstrategie.

Denn eines ist klar: Schulden zu haben, wird in Zukunft teurer – für Private wie die öffentliche Hand. Aktuell sind die Schuldzinsen durchschnittlich bei 0.6%. Bei 125 Mio Schulden sind dies heute rund CHF 750'000. Bei einem Anstieg auf 1% sind es bereits CHF 1.25 Mio oder CHF 500'000 mehr. Steigende Schuldzinsen fressen somit finanzielles Potential der laufenden Rechnung – mit zunehmenden Schulden gar exponentiell.

Dem kann entgegengehalten werden, dass eine Gemeinde fast nicht insolvent gehen kann – Miswirtschaft wie in Leukerbad ausgenommen – da sie über den Steuerfuss oder Gebührenerhebung ihre Einnahmen selbst beeinflussen kann.

Angesichts der heutigen Entwicklung der Teuerung und die allgemeine Steigerung der Lebenshaltungskosten sind aber Steuererhöhung oder zusätzliche Gebühren möglichst zu vermeiden oder werden in Referendumsabstimmungen gar verhindert. Und wenn Sie mir an dieser Stelle die Bemerkung erlauben: Ein moderater Steuerfuss wirkt sich mit Sicherheit wesentlich mehr auf die Standortattraktivität der Stadt aus, als eine in die Verwaltung integrierte Musikschule.

Die Gegenseite wird heute wohl noch ins Feld führen, dass aufgrund der Antwort des Gemeindeamts die Formulierung des Initiativtextes nicht ausreichend sei. Formaljuristisch gebe ich da Recht. Der vom Initiativkomitee eingebrachte Ansatz ist bewusst eine direkte, einfache und für jeden klar verständliche Regel für die Fremdfinanzierung der Investitionen. Eine solche ist in keiner bisherigen gesetzlichen Regelung zur finanzpolitischen Steuerung verankert. Auch nicht im mittelfristigen Aus-

gleich, welchen der Stadtrat in seiner Antwort als ausreichende Steuerungsgrösse erwähnt hat. Dieser nimmt die Verschuldung nur indirekt und verzögert über die Zinszahlungen in den Jahresabschlüssen auf und sagt nichts über die Höhe der Schuldenlast aus. Die vorgeschlagene Schuldenbremse hilft hingegen, eine Balance zwischen Einnahmen und Schulden zu halten, und wäre damit eine gute Ergänzung zu den bestehenden Richtlinien.

Sie ist, auch dank dem hohen Schuldenabbau in den letzten drei Jahren, zwar nicht der aktuellen finanziellen Situation geschuldet, aber in ihrer einfachen Ausgestaltung visionär und auf die Zukunft gerichtet. Es stünde dem Rat, insbesondere der GLP, gut an, im Sinne der jeweils hochgehaltenen Nachhaltigkeit – in diesem Fall der ökonomischen – mit dem neuen Artikel in der Gemeindeordnung eine klare Leitlinie bezüglich der Schuldenpolitik der Stadt zu setzen.

Und als letzte Anmerkung: In Dübendorf im Mai 2022 und in Aarau im Juni 2023 nahmen die Stimmberechtigten mit jeweils 56 resp. 54% die jeweilige Vorlage zur Schuldenbremse an.

Im Namen des Initiativkomitees danke ich für ihre Zustimmung.

Marc Thalman, Gemeinderat FDP.Die Liberalen Uster

Uster, 04.09.2023